

dungen Maaß und Ziel beobachten möge, wozu auch schon ein früheres, höchst wigloses Circulaire bei Gelegenheit der Versendung der Schrift: „Kasenzammer heilbar“ Veranlassung gibt.

Die „verbotenen Lieder“ hat Referent zurückgesandt, ein Verfahren, das wohl viele Collegen beobachtet haben werden. Möge Herr Jenni zur Einsicht gelangen, daß dergleichen Dinge ganz und gar nicht unserm ehrenwerthen, ernstern Beruf angepaßt seien. Dixi!
H. B.

Herr Gustav Emich in Pesth und seine neueste Nova- Sendung.

Heute am 10. Febr. 1844 erhalte ich in meinem Ballen von Leipzig einen Beischluß von Herrn Emich in Pesth vom 1. October 1843, das sind mehr als 4 Monate Lieferungszeit, worin ein neues Werk seines Verlages, betitelt: Fényes, Statistik von Ungarn, 3 Bde. Rest 2. 3., pro complet berechnet. Läge nicht zufällig seine Rechtfertigung im Börsenblatt f. 1844, Nr. 12 vor mir, durch die er einen Angriff, in selbem Blatt kurz vorher, abweist, ich würde diese, zwar etwas sehr starke Manipulation, die für jeden reellen Collegen ein Stein des Anstoßes sein muß, als nicht zu ganz außerordentlich mit Stillschweigen übergehen und ihm nur, wie dies jetzt geschehen, den Beischluß weder pro noch contra notirt zurückgesandt haben; so aber kann ich doch nicht umhin, das Verfahren dieses Herrn öffentlich zur Sprache zu bringen. Ich richte an Herrn Emich, den Sortiments-Buchhändler in Pesth, die Frage: was er wohl dazu sagen würde, wenn er durch eine norddeutsche Handlung, die ich z. B. besitze, in ähnliche Lage versetzt würde? Herr Emich würde doch mindestens unangenehm berührt werden, hohes Porto etc. umsonst weggeworfen zu haben; noch mehr aber, wenn dieser Fall häufig vorkäme. Dies Factum spricht nicht sehr zu Gunsten Herrn Emichs und liefert einen neuen Commentar zu der Erfahrung, wie geduldig das Papier ist.
J.

Anfrage.

Wie kommt es, daß Schmidt's Jahrbücher der Medizin etc. durch die Preuß. Postämter bezogen jährlich 11 Thlr. kosten, während der Sortimentshändler sie nicht unter 12 Thlr. liefern kann?

Herr Otto Wigand soll auf eine frühere höfliche Beschwerde dieserhalb dem betr. Sortimentshändler unfreundlich geantwortet und das Faktum bestritten haben.

Einsender hat nun der löbl. Red. d. B.-Bl. eine Rechnung über dieses Werk, von einem Preuß. Post-Amt ausgestellt, eingesandt, welche es genügend nachweist, daß die Sache sich wirklich so verhält.

Ist es aber nicht Pflicht des Verlegers, den Sortimentshändler in den Stand zu setzen, daß er wenigstens mit der Post concurriren kann?

Ein Preuß. Buchhändler.

Ehrenbezeugung.

Se. Maj. der König von Sachsen haben dem Hofbuchhändler Alexander Dunkler zu Berlin das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Von der Polizeibehörde der freien und Hanse-Stadt Hamburg wurde unterm 23. Januar den dortigen Buchhandlungen der Debit der Schriften:

Der Fürst und sein Minister (v. Müllers, Zürich, Lit.-Compt.) Gedichte eines Lebendigen. 2. Thl. Ebenb. bei 20 Thlr. Strafe für jeden Contraventionsfall untersagt, auch die Einlieferung der etwa vorrätigen Exemplare obiger Schriften innerhalb 3 mal 24 Stunden bei derselben Strafe verordnet.

Curiosum.

Haus Gürgels Urtheil über Buchhändler.

(Aus dessen komischen Briefen an seinen Schwager.)

Wann Einer nur den Leipziger Messkatalog und die Bücher-Anzeigen lest, so hat er schon g'nug z'ihun, und was braucht er mehr z'wissen, als wer ein Werk herausgehn hat und was's kost. Hat ein Verfasser kein Namen, so kaufst so kein Mensch, also was liegt dran, obs gut oder schlecht is, und hat er ein Namen, so weiß mans eh, daß's gut is, also für was soll er's lesen? Laßt sich ein Greißler in eine chemische Zerlegung vom Kas ein? Na! — Er weiß, woher er den Schweizer-, Lüneburger, Primfen und Quargl beziegn muß, der kost so viel, profitirn muß er 200 Procent, also wird mit'n Gewicht h'neindivirt, so viel kost ein Pfund und um das Andere hat er sich nit zu bekümmern, als daß er keine Kasgattungen anschafft, die's Publikum nit mag, weiß sunst verschimpeln.

Vertheidigung.

In einer der letzten Nrn. des Börsenblatts erwähnt ein Ungenannter meiner als eines Nachdruckers, und begründet diese Bezeichnung hauptsächlich auf den Umstand, daß ein Herr Sammer in Wien bei mir angefragt habe, zu welchem Preise ich ihm verschiedene Nachdrucke ablassen könne. Wenn es schon offenbar zu schnell geurtheilt ist, aus einer Anfrage, ob und wie ich dieses oder jenes Werk liefere, zu folgern, ich müßte es nachgedruckt haben, so muß ich diese und jede weitere Anschuldigung in dieser Richtung ferner auch aus nachstehenden Gründen möglichst entkräftigen.

Schon vor mehr als einem Jahre wurde in diesen Blättern mehrfältig erörtert, daß zur Zeit, als der Nachdruck in Würtemberg gesetzlich nicht verboten war, mehrere Privaten unter meiner Firma verschiedene Werke nachdruckten, und diese Werke tragen nun meine Firma, weil jene Privaten eine Firma nicht hatten, und weil ferner der Name des Druckers schon aus preßpolizeilichen Gründen auf den Titeln sein mußte. Schon vor der Zeit, als die württembergischen, preussischen etc. Gesetze den Nachdruck verboten und feste Bestimmungen in Betreff des Wieder-Abdruckes älterer Schriften gaben, habe ich freiwillig davon abgestanden, meine Firma zu dergleichen zu leihen, was vielleicht nie geschehen wäre, wenn jenes Ansinnen von Privaten nicht in eine Zeit gefallen wäre, zu welcher meine Druckerei stille stand, weil fast jede der hiesigen Verlagshandlungen eine eigene Buchdruckerei errichtete. Ich sehe es gar wohl ein, daß ich meine Firma nie hätte herleihen sollen, kann aber nun nimmer ändern, was einmal geschehen ist, und wenn man auch zum tausendstenmale mir einen Vorwurf machen wollte! Eben jene Bestimmungen von Seiten aller deutschen Regierungen machen den Nachdruck bekanntlich unmöglich, und also auch unmöglich, daß ich Nachdrucker bin. Habe ich auch in neuester Zeit Schriften abgedruckt, deren Verfasser vor 30—60 Jahren gestorben, so ist damit nichts Anderes geschehen, als was seit Erlaß obiger Bestimmungen mehrere renommirte Firmen Nord- und Süddeutschlands als etwas Erlaubtes gethan haben, was also auch ich zu unterlassen keine Gründe habe, neben Edirung mancher werthvollen Originalwerke, wie aus meinem Circulaire zu ersehen.

Stuttgart, im Februar 1844.

Fr. Henne.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.

32*